



## Ausschreibung der AG RBB Mitte für die Saison 2015/2016

### Wettbewerbe

Die AG Mitte schreibt folgende Wettbewerbe in der Saison 2015/2016 aus:

- **Regionalliga Mitte** RLM (Minimalstärke 8 Teams, Maximalstärke 10 Teams oder 11-12 Teams [ggf. in 2 Vorrunden-Gruppen])
- **Oberliga Mitte** OLM (nur, falls mehr als 12 Teams in der AG Mitte gemeldet haben)
- **Regionpokal Mitte** RPM (Regionalliga + ggf. Sieger des Oberligapokals)
- **Ligapokal der Oberliga-Mannschaften** OPM (falls nur in der RLM gespielt wird, geht der Pokal an den Zweiten des RLP)

Teilnahmeberechtigt sind in der laufenden Saison alle Mannschaften der Region Mitte, die sich in der letzten Saison qualifiziert und sich zur laufenden Saison fristgerecht und satzungsgemäß angemeldet haben.

Nach dem Beschluss zur minimalen Ligastärke der RLM (mindestens 8 Teams) auf dem Staffeltag 2014 (siehe Protokoll) muss die RLM ab der Saison 2015/2016 immer mit mindestens 8 Teams spielen.

Die endgültige Zusammensetzungen der Ligen, die sich aus den Endtabellen der vorausgegangenen Saison und nach den Aufstiegs- und Abstiegsregelungen ergeben und die Durchführungsmodi, werden auf den jeweiligen Staffeltagen geregelt.

Da alle Ligen der AG Mitte dem FA RBB im DRS angeschlossen sind, gelten die aktuellen Vorschriften der Gesamtausschreibung und der Spielordnung des FA RBB im DRS (veröffentlicht im jeweils gültigen Handbuch), sowie die aktuellen Ergänzungen der Spielordnung, der Schiedsrichter-Ordnung und dieser Ausschreibung der AG Mitte.

### Spielmodus der Regionalliga und der Oberliga Mitte

In der Regional- und Oberliga finden je nach Anzahl der Teams eine 2- oder 3-fach Runde statt, die Entscheidung fällt auf dem Staffeltag.

Die Spiele werden in der Regel als Sammelspieltage angesetzt.

Das erste Spiel soll frühestens um 10:00 Uhr beginnen und im Abstand von 2 Stunden erfolgt jeweils das nächste Spiel.

**Bei einem späteren Beginn als 10:00 Uhr ist der Spielleiter bis zum 30.06. des Jahres zu unterrichten. Ansonsten bleiben die üblichen Anfangszeiten (10:00 Uhr, 12:00 Uhr und 14:00 Uhr) bestehen.**

Das letzte Spiel darf nicht später als um 16:00 Uhr beginnen.

### Einladungen zum Spieltag

Der ausrichtende Verein verschickt frühestens vier Wochen bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Spieltag die Einladungen an die Gastmannschaften, die Spielleitung, die Schiedsrichter-Einsatzleitung (**jeweils als WORD- oder EXCEL-Datei**) und die angesetzten Schiedsrichter.

Die Einladung enthält:

- Die Anschrift der Sporthalle und die Telefonnummer einer Person, die am Spieltag in der Halle erreichbar ist.
- Die Wegbeschreibung zur Sporthalle, falls diese nicht von der Homepage <http://www.rbb-mitte.de/> herunter zu laden ist.
- Die Spieltag-Nummer, die Anspielzeiten, die Spiel-Nummern, die Spiel-Paarungen und die SR-Ansetzungen (optional).
- Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Einladungen sind für jeden Spieltag getrennt vorzunehmen. Eine Sammeleinladung für mehrere Heimspieltage eines Vereins in der Saison ist unzulässig. Falls dem SR-Einsatzleiter bei einer SR-Umbesetzung die Einladung durch den Heimverein schon vorliegt, verschickt der SR-Einsatzleiter die Einladungen an den/die neu angesetzten SR und die beteiligten Vereine.

## **Aufstiegsregelungen**

Der Aufstieg aus der Regionalliga Mitte in die 2. Bundesliga Süd wird gem. der Gesamtausschreibung (Seite L-8, G.II Nr. 2.2) geregelt.

Im Regelfall steigt der Erstplatzierte der Oberliga Mitte in die Regionalliga Mitte auf. Der Zweit- und Drittplatzierte der Oberliga erhält das Aufstiegsrecht, falls die Sollstärke der Regionalliga nicht erreicht wird.

## **Abstiegsregelungen**

Die Anzahl der Absteiger aus der Regionalliga Mitte ergibt sich aus der Minimal – und der Maximalstärke der Regionalliga Mitte.

## **Ligapokal der Oberliga-Mannschaften der AG Mitte**

Am vorletzten September-Wochenende tragen alle Oberliga-Mannschaften der AG Mitte den Ligapokal aus. Der Modus und die genauen Regularien für den Ligapokal werden auf dem Staffeltag festgelegt. Der Gewinner des Ligapokals erhält einen Wanderpokal und ist berechtigt am Regionpokal der AG Mitte teilzunehmen.

## **Regionpokal der AG Mitte**

Am letzten September-Wochenende tragen alle Regionalliga-Mannschaften und der Sieger des Ligapokals der AG Mitte den Regionpokal aus. Der Modus und die genauen Regularien für den Regionpokal Mitte werden auf dem Staffeltag festgelegt. Der Gewinner des Regionpokals erhält eine Wanderplakette und ist für die 1. Runde des DRS-Pokals qualifiziert.

## **Mannschaftsmeldung und Spielermeldung**

Die Mannschaftsmeldungen (Teilnahme am Spielbetrieb und am Regionpokal) müssen alle Vereine mit der Mannschaftsmeldung (Formular \*L-17) bis zum 30.04. des Jahres bei der jeweiligen Spielleitung melden.

**Für die Saison 15/16 wird die Meldegebühr für die Teilnahme am Spielbetrieb erst am 30.06. fällig!**

Die Überweisung hat bis zum **30.04.** des Jahres auf das Konto der AG Mitte zu erfolgen:

<b>Bank:</b>	<b>XXXXX</b>		
<b>Kontoinhaber:</b>	<b>AG RBB Mitte</b>		
<b>Konto-Nr.:</b>	<b>XXXXXXXXXX</b>	<b>BIC:</b>	<b>XXXXXXXXXX</b>
<b>BLZ:</b>	<b>XXXXXXXX</b>	<b>IBAN:</b>	<b>DEXXXXXXXXXXXX</b>

Die Meldegebühren betragen:

- |  |          |
|--|----------|
| • Regionalliga Mitte + Regionpokal + SR-Umlage | 150,00 € |
| • Oberliga Mitte + Ligapokal + SR-Umlage       | 100,00 € |

Die Spielermeldung muss bis spätestens 31.07. des Jahres bei der Spielleitung erfolgt sein.

Meldeinhalt der Spielermeldung

- **Den vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldebogen (MMB, Formular \*L-20)**
- **Eine Kopie der Sportlizenz (Vorder- und Rückseite). Hat ein Spieler in der vorherigen Saison in der gleichen Liga gespielt, so ist eine Kopie der Sportlizenz nicht erforderlich**
- **Kopie des für die gesamte Saison gültigen Sportattestes**

**Folgende Spielermeldungen dürfen nicht auf dem Mannschaftsmeldebogen (MMB, Formular \*L-20) stehen und müssen gesondert abgegeben werden.**

Die **Nachmeldung eines Spielers** wird mit dem Formular \*L-21 der Gesamtausschreibung durchgeführt und muss per E-Mail an die Spielleitung gesendet werden.

Eine **Doppellizenz** ist gemäß der Gesamtausschreibung L-31 anzufordern.

**Spielerneumeldungen** sind mit dem Formular \*L-22 der Gesamtausschreibung auszuführen.

## Ergebnismeldungen / Spielauswertungen / Spielberichte

Die Spielergebnisse mit Halbzeit-Ergebnissen sind vom Ausrichter unmittelbar nach Ende des Spieltags telefonisch, per Fax, E-Mail, WhatsApp oder SMS an den Spielleiter zu senden.

Die Spielberichte sind mit Hilfe des Formulars \*L-29 der Gesamtausschreibung hinsichtlich der Korbpunkte nach Spielern und Mannschaften auszuwerten.

Diese Spielauswertungen sind innerhalb 24 Stunden nach dem Spieltag per E-Mail an den Spielleiter zu senden.

**Falls die Spielauswertungen bis 20:00 Uhr am Spieltag vorgelegt werden, entfällt die Pflicht zur telefonischen Ergebnismeldung.**

Die originalen Spielberichte sind innerhalb 24 Stunden – spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag (Poststempel) – an die Spielleitung der jeweiligen Liga zu senden. Für die Zusendung ist der ausrichtende Verein zuständig.

## Spielabsage bei Krankheitsfällen

Eine Mannschaft muss trotz Ausfall wegen Krankheit eines oder mehrerer Spieler am Spieltag antreten, soweit dies mit der Anzahl von mindestens 5 gemeldeten Spielern und der 14,5 Punkte-Regel möglich ist.

Kann eine Mannschaft wegen Krankheiten von Spielern am Spieltag nicht antreten, müssen die ärztlichen Atteste unverzüglich nach der Absage bei der jeweiligen Spielleitung vorgelegt werden. Werden die ärztlichen Atteste nicht vorgelegt wird auf Punktverlust und eine Geldstrafe von 250,- € entschieden.

Bei Sammelspieltagen findet das verbleibende Spiel regulär statt. Die ausgefallenen Spiele werden bei Vorlage von ärztlichen Attesten nachgeholt. **Die Neuansetzung der Spiele regelt der Spielleiter.**

## Strafen und Proteste

Fehlverhalten wird nach dem Strafenkatalog des FA RBB im DRS mit Ergänzungen der AG Mitte geahndet. Die Protestgebühr in Höhe von 75 € (Gebühr 25 € zuzüglich Kostenbeitrag in Höhe von 50 €) der ersten Instanz hat auf das Konto der AG Mitte zu erfolgen.

## Sonstiges

Im Bereich der AG Mitte wird mit 14,5 Spielerpunkten gespielt.

Kann die in der Einladung angegebene Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Der Ausrichter hat alle Beteiligten über die Änderung zu informieren und sich ggf. über den Eingang der Änderung bei den beteiligten Stellen zu vergewissern.

Entstehende Kosten von Gastmannschaften und Schiedsrichtern durch kurzfristig (ab Mittwoch vor dem Spieltag) auftretende Verzögerungen des Spielbeginns oder dem Hallenwechsel sind von der Heimmannschaft zu tragen soweit der Grund von ihr zu vertreten ist (Nachweis).

## Schiedsrichter

Die An- bzw. Umbesetzungen der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichter-Einsatzleiter für alle Ligen und den Regionspokal der AG Mitte.

Die Schiedsrichter werden gemäß \*\*Abrechnungsbogen der AG Mitte bezahlt.

Die Spielgebühren betragen:

- **35,00 € für die Regionalliga und den Regionspokal (Spiele in voller Länge)**
- **30,00 € für die Oberliga und den Ligapokal (Spiele in voller Länge)**

Die Fahrtkosten betragen 0,30 €/km, der Mitfahrer erhält 0,05 € pro/km.

Die Abrechnungsbögen sind **in der Saison 15/16** innerhalb von 24 Stunden nach dem Spieltag – spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag **an den Vorsitzenden** der AG Mitte zu senden (per Post / E-Mail).

Den Schiedsrichtern ist jeweils ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleieraum zuzuweisen, sofern dieser dem Ausrichter zur Verfügung steht.

## Ausgleich der SR-Kosten

Nach Ende der Spielrunde bis zu den Staffeltagen wird zwischen den Vereinen (Aufteilung: pro Mannschaft der Liga) der SR-Kostenausgleich errechnet, der bis zum 31.07 des Jahres beglichen sein muss. Die Kosten für das Schiedsrichter-Coaching beträgt 15,00 €/SRC.

## **Schiedsrichter-Beurteilung**

Jeder Verein hat von seinem/n Spiel/en am Spieltag eine SR-Beurteilung abzugeben. Die SR-Beurteilungsbogen sind bis zum ersten Werktag (24:00 Uhr) nach dem Spieltag per E-Mail an den stellv. Schiedsrichter-Einsatzleiter zu senden.

## **Vereins-Schiedsrichter und SR-Pflichtfortbildung**

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft der AG Mitte hat in ihrer 2. Saison mindesten einen einsatzbereiten und einsatzwilligen Schiedsrichter zu melden.

Der gemeldete SR muss seine Einsatzbereitschaft schriftlich bestätigen. Jeder SR kann nur für einen Verein, aber mehrere Mannschaften innerhalb eines Vereins, die am Spielbetrieb der AG Mitte teilnehmen, gemeldet werden.

Die Meldungen und die Bestätigungen der SR müssen bis spätestens 30.06. des Jahres dem SR-Einsatzleiter vorliegen.

Liegen die Meldungen und die Bestätigungen bis dahin nicht vor, erfolgt eine Bestrafung durch den Kassenwart der AG Mitte im Auftrag des SR-Einsatzleiters.

Eine Mannschaft kann mehr als einen SR melden. Die gemeldeten SR müssen zusammen an mindestens drei Spieltagen der AG Mitte einsatzbereit und einsatzfähig sein.

Sollte kein SR gemeldet werden, ist eine Strafgebühr in Höhe von 60,- € zu zahlen. Die Strafe wird vom Kassenwart der AG Mitte im Auftrag des SR-Einsatzleiters vor dem ersten Spieltag ausgesprochen.

Waren die gemeldeten SR einer Mannschaft an weniger als drei Spieltagen einsatzbereit und einsatzfähig, ist folgende gestaffelte Strafgebühr vom Verein der Mannschaft zu entrichten.

- |   |        |
|---|--------|
| a) SR war/en gar nicht einsatzbereit              | 60,- € |
| b) SR war/en nur an einem Spieltag einsatzbereit  | 40,- € |
| c) AR war/en nur an zwei Spieltagen einsatzbereit | 20,- € |

Grundsätzlich findet in jedem Jahr mindestens eine SR-Fortbildung in der AG Mitte statt. Für die Kader-Schiedsrichter der AG Mitte besteht an den Fortbildungslehrgängen Teilnahmepflicht.

Nimmt ein Vereinsschiedsrichter nicht teil, wird dies mit einer Geldstrafe von 60,- € geahndet. Diese Strafe hat der Verein zu tragen, für den der SR gemeldet ist.

Zusätzlich kann der SR-Einsatzleiter den SR aus dem Kader ausschließen - dieser SR gilt dann für die Saison als nicht gemeldet.

Die Schiedsrichter, die am Lehrgang der Bundesligen teilgenommen haben, sind von der Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen der AG Mitte grundsätzlich befreit.

Die SR-Lehrgänge im Fußgängerbereich können nicht grundsätzlich als Fortbildung anerkannt werden. Eine Entscheidung darüber obliegt dem SR-Einsatzleiter.

## **Schiedsrichter-Hemden für neue Schiedsrichter**

Jeder neue Schiedsrichter der Kader der AG Mitte, der keinem Verein angehört, wird einmalig mit einem RBB-SR-Hemd ausgestattet, falls er kein SR-Hemd von der Kommission 3 des DRS-RBB erhält. Die Abwicklung der Bestellung, der Auslieferung und der Bezahlung (möglichst aus Mitteln des Schiedsrichter-Wesens) wird vom Kassenwart der AG Mitte durchgeführt.

Jedem neuen Vereins-Schiedsrichter besorgt der Verein, für den er pfeift, ein RBB-SR-Hemd, falls er kein SR-Hemd von der Kommission 3 des DRS-RBB erhält.

Alles Weitere zum Schiedsrichterwesen der AG Mitte ist in der Schiedsrichter-Ordnung und speziellen Formularen geregelt.

## **Änderung und Ergänzung der Ausschreibung**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die den Vorsitzenden, der Schiedsrichter-Einsatzleitung, den Kassenwart oder den Staffeltag der AG Mitte erfolgen.

Hackenheim, 30. Mai 2015



Jens Martin Jung, Vorsitzender der AG Mitte